

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 11 (1845)
Heft: 2

Rubrik: Meinungen über die Taubstummen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

charakterisierte. Zum bleibenden Andenken des großen Mannes wurde die Errichtung einer Armenerziehungsanstalt für die dortige Gegend beschlossen, zu diesem Zweck sogleich eine Subscription aufgenommen und ein Ausschuß zur weiteren Verfolgung des Gegenstandes gewählt.

Meinungen über die Taubstummen. In den Meinungen über diese Unglücklichen tritt die menschliche Kurzsichtigkeit mit ihren Vorurtheilen recht auffallend zu Tage. Aristoteles setzt die Taubstummen in eine Kategorie mit den Stumpffinnigen; die Talmudisten setzen Taube und Irren einander gleich; der heil. Augustinus schließt sie von der religiösen Erkenntniß aus. Der Abbé de l'Epée erzählt, daß die Theologen seiner Zeit, sonst sehr ehrwürdige Männer, sein Unternehmen, die Taubstummen zu unterrichten, öffentlich verdammtten, indem sie sich auf jene Urtheile stützten. Sogar der Abbé Condillac spricht den Taubstummen das Gedächtniß und das Urtheilsvermögen (*la faculté de raisonneur*) ab. Der Philosoph Kant behauptet in seiner Anthropologie: „die Taubgeborenen, die eben darum auch stumm (ohne Sprache) bleiben müssen, können nie zu etwas Mehrerem, als zu einem Analogon von Vernunft gelangen.“ Die Taubstummenanstalten der neuesten Zeit beweisen von allen diesen Ansichten ein höchst erfreuliches Gegentheil.

Druckfehler.

- S. 68, 3. 9 v. u. statt übt lies übtet.
 - = 88, = 12 = v. = reierer = freierer.
 - = 117, = 9 = u. = Altern = Ältern.
-